

Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren gemäß § 8 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Zweck der Verfahrensordnung

Die IQVIA und ihre Tochtergesellschaften (kurz IQVIA) tragen die Verantwortung zur Einhaltung der Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (kurz LkSG) innerhalb ihrer eigenen Geschäftsbereiche und ihrer Lieferketten. Im LkSG ist festgelegt, dass Unternehmen ein wirksames Beschwerdeverfahren einzurichten haben und somit die Möglichkeit zur Verfügung stellen, Hinweise auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Verletzungen abzugeben.

Diese Verfahrensordnung informiert über die wesentlichen Merkmale des Beschwerdeverfahrens, den Zugang zum Verfahren bzw. dessen Erreichbarkeit sowie die Zuständigkeiten. Des Weiteren informiert sie auch darüber, was mit eingehenden Hinweisen geschieht, d.h. wie das Beschwerdeverfahren durchgeführt wird.

Zweck des Beschwerdeverfahrens

Das Beschwerdeverfahren soll jeder Person die Abgabe von Hinweisen in Bezug auf das LkSG ermöglichen. Dabei wird auch die Möglichkeit eines Verdachts der Rechtsverletzung bearbeitet, so dass Risiken oder Verletzungen unmittelbar minimiert bzw. abgewendet werden können. Das LkSG unterscheidet Risiken zu menschenrechtlichen (Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Missachtung Arbeitsschutzbedingungen/Gleichbehandlung/Mindestlohn, Schutz vor Unversehrtheit) und umweltbezogenen (Raubbau, Schutz menschlicher Gesundheit, Ausfuhrverbot gefährlicher Stoffe, Einhaltung lokaler Regularien) Verletzungen.

Wer kann welche Art von Hinweisen geben

Jede Person kann einen Hinweis auf eine Situation geben, die im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Handeln der IQVIA in Verbindung stehen und einen menschenrechts- oder umweltverletzenden Charakter aufweisen.

Wie können Hinweise abgegeben werden

Jede Person, die einen Hinweis abgeben möchte, kann über die zentrale IQVIA Website ([Link](#)) unter der Rubrik Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ein Beschwerdeformular ausfüllen. Dabei sind Pflichtfelder zu befüllen, so dass eine schnellere Bearbeitung möglich wird. Der Schutz der hinweisgebenden Personen vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund von abgegebenen Hinweisen ist ein wichtiger Bestandteil des IQVIA-Beschwerdeverfahrens. Alle Hinweise werden vertraulich behandelt und Informationen nur anonymisiert weitergegeben, somit ist ein wirksamer Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung gewährleistet.

Wer bearbeitet die Hinweise

Hinweise werden durch ausgewählte Mitarbeiter bearbeitet. Diese Mitarbeiter agieren bei der Bearbeitung dieser Hinweise unparteiisch, unabhängig, sie sind nicht an fachliche Weisungen gebunden und sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Ablauf des Beschwerdeverfahrens

Nach Eingabe der Daten im Beschwerdeformular und dem Absenden wird ein ausgewählter Mitarbeiter diesen Vorgang innerhalb von 20 Werktagen sichten, bewerten und eine erste Rückmeldung geben. Während der Prüfung steht es der hinweisgebenden Person frei, über den weiteren Verlauf unterrichtet zu werden oder das Verfahren ohne weitere Beteiligung laufen zu lassen. Grundsätzlich erfolgt im Anschluss eine individuelle Prüfung des Sachverhalts mit Kommunikation zu den entsprechenden Lieferanten, welche u.U. mehrere Wochen in Anspruch nimmt. Eventuelle Maßnahmen werden umgehend umgesetzt, so dass Risiken minimiert oder ausgeschlossen werden können.

Stand: Februar 2025